



A ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

1.0 **ENTWURFSVERFAHREN**
Die Planung ist durch Zeichnung im Maßstab 1:500 zu beschreiben. Die Zeichnung ist nach dem Verfahren der Flächenausweisung zu beschreiben. Die Flächenausweisung ist durch die Angabe der Flächenausweisung zu beschreiben. Die Flächenausweisung ist durch die Angabe der Flächenausweisung zu beschreiben.

2.0 **RECHTSVERHÄLTNISSE**
Rechtsverhältnisse sind in der Planung darzustellen. Die Rechteverhältnisse sind durch die Angabe der Rechteverhältnisse zu beschreiben. Die Rechteverhältnisse sind durch die Angabe der Rechteverhältnisse zu beschreiben.

3.0 **BEREICHSPERIMETER**
Der Bereichsperimeter ist durch die Angabe der Bereichsperimeter zu beschreiben. Der Bereichsperimeter ist durch die Angabe der Bereichsperimeter zu beschreiben.

4.0 **ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG VON PLANZEICHEN FÜR ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN**
Die Zeichnerischen Festsetzungen sind durch die Angabe der Zeichnerischen Festsetzungen zu beschreiben. Die Zeichnerischen Festsetzungen sind durch die Angabe der Zeichnerischen Festsetzungen zu beschreiben.

4.01 **Abgrenzung des Bereichs**
Die Abgrenzung des Bereichs ist durch die Angabe der Abgrenzung des Bereichs zu beschreiben. Die Abgrenzung des Bereichs ist durch die Angabe der Abgrenzung des Bereichs zu beschreiben.

4.02 **Flächen für Wohnbauten, Sozialbauten, Gewerbe (BauVO)**
Die Flächen für Wohnbauten, Sozialbauten, Gewerbe sind durch die Angabe der Flächen für Wohnbauten, Sozialbauten, Gewerbe zu beschreiben. Die Flächen für Wohnbauten, Sozialbauten, Gewerbe sind durch die Angabe der Flächen für Wohnbauten, Sozialbauten, Gewerbe zu beschreiben.

4.03 **Flächen für den Gemeindefürsorgebereich (BauVO)**
Die Flächen für den Gemeindefürsorgebereich sind durch die Angabe der Flächen für den Gemeindefürsorgebereich zu beschreiben. Die Flächen für den Gemeindefürsorgebereich sind durch die Angabe der Flächen für den Gemeindefürsorgebereich zu beschreiben.

4.04 **Flächen für die Betreuung behinderter Kinder (BauVO)**
Die Flächen für die Betreuung behinderter Kinder sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Kinder zu beschreiben. Die Flächen für die Betreuung behinderter Kinder sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Kinder zu beschreiben.

4.05 **Flächen für die Betreuung behinderter Jugendliche (BauVO)**
Die Flächen für die Betreuung behinderter Jugendliche sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Jugendliche zu beschreiben. Die Flächen für die Betreuung behinderter Jugendliche sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Jugendliche zu beschreiben.

4.06 **Flächen für die Betreuung behinderter Erwachsener (BauVO)**
Die Flächen für die Betreuung behinderter Erwachsener sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Erwachsener zu beschreiben. Die Flächen für die Betreuung behinderter Erwachsener sind durch die Angabe der Flächen für die Betreuung behinderter Erwachsener zu beschreiben.

4.07 **Vergleichende Flächen (BauVO)**
Die Vergleichenden Flächen sind durch die Angabe der Vergleichenden Flächen zu beschreiben. Die Vergleichenden Flächen sind durch die Angabe der Vergleichenden Flächen zu beschreiben.

4.08 **Schulflächen (BauVO)**
Die Schulflächen sind durch die Angabe der Schulflächen zu beschreiben. Die Schulflächen sind durch die Angabe der Schulflächen zu beschreiben.

4.09 **Wasserflächen (BauVO)**
Die Wasserflächen sind durch die Angabe der Wasserflächen zu beschreiben. Die Wasserflächen sind durch die Angabe der Wasserflächen zu beschreiben.

4.10 **Flächen für Aufschüttungen und Abtragungen (BauVO)**
Die Flächen für Aufschüttungen und Abtragungen sind durch die Angabe der Flächen für Aufschüttungen und Abtragungen zu beschreiben. Die Flächen für Aufschüttungen und Abtragungen sind durch die Angabe der Flächen für Aufschüttungen und Abtragungen zu beschreiben.

4.11 **Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft (BauVO)**
Die Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft sind durch die Angabe der Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft zu beschreiben. Die Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft sind durch die Angabe der Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft zu beschreiben.

B. Besondere textliche Festsetzungen

Aufhebung
Für den Geltungsbereich des Besondere textliche Festsetzungen sind alle städtebaulichen Festsetzungen aufzuheben, insbesondere die Verordnung vom 24.02.81 über die Anweisung von Baugeländen und die Abgrenzung der Bebauung für das Gebiet der Stadt Wuppertal.

704 BEBAUUNGSPLAN
PFLIEGHEIMSTR./REALSCHULWEG
M 1:500

VERFAHRENSSTAND
Offenlegung vom... bis...
Satzungsbeschluss des Rates vom...
Rechtskräftig, Bekanntmachung
gemäß § 12 bzw. 13 BauG 1974, § 15

■■■■ Geltungsbereich der 1. Änderung

Mit Genehmigung des Ressorts 102 laut Rahmenvereinbarung

STADT WUPPERTAL
Ressort
Bauen und Wohnen
R 105.1

Projekt:
Bebauungsplan 704 1. Änderung
- Pflegeheimstraße - Realschulweg -
Aufstellungsbeschluss

Maßstab:	Bearbeitet:	Gezeichnet:	Datum:
ohne	Kerkhoff	Tkocz	2015-05-13
Plan-Nr.: 704-1-Änd-Aufstell-tko-2015-05-13.cdr			